

Luftreinhalteplan / Aktionsplan

- seit 3 Jahren beschäftigen sich zuständige Behörden, Bürger und Medien auch in Cottbus mit dem Thema Feinstaub oder Schwebstaub
- Schwebstaub sind alle festen und flüssigen Teilchen in der Außenluft, die nicht sofort zu Boden sinken, sondern bestimmte Zeit in der Atmosphäre verweilen
- Schwebstaub insgesamt wird in Wissenschaft als Particulate Matter (besondere oder spezielle Substanz oder Materie) PM bezeichnet
- PM10 dabei Feinstaub mit einer Partikelgröße von 10 µm
- diese Partikelgröße ist deshalb relevant, weil ab 10 µm die Teilchen mit der Atemluft eingeatmet werden
- je kleiner die Partikel umso weiter können sie in den Atmungstrakt eindringen und sogar Alveolen gängig sein
- für Feststellungen von Grenzwertüberschreitungen bei Luftschadstoffen, hier auch Feinstaub (PM10), ist das Landesumweltamt zuständig
- dem MLUV obliegt die Erstellung von Luftreinhalteplänen
- durch ministeriellen Erlass wurde die Federführung zur Erstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplanes für Cottbus dem LUA übertragen
- Landesumweltamt betreibt in Cottbus zwei Messstellen
 - eine in der Bahnhofstraße (verkehrsnahe Überwachung der Luftqualität) und
 - eine in der Gartenstraße (Hintergrundmessstelle)
- Handlungsbedarf zur Erstellung des Luftreinhalteplanes ergab sich im Jahr 2003 gemäß EG Richtlinie 1999/30 und der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung
- in diesem Kalenderjahr wurde der Tagesmittelwert von 60 µg PM10 / m³ insgesamt 53 Mal überschritten (Messstelle Bahnhofstraße)
- seit Jahresbeginn 2005 sind die Grenzwerte für Feinstaub (PM10) verbindlich
- nunmehr gilt der Kurzzeitgrenzwert von 50 µg PM10 / m³
- im September 2005 wurde dieser Kurzzeitgrenzwert zum 36. Mal überschritten (35 Überschreitungstage Grenzwert)
- mit dem 36. Überschreitungstag war klar, dass neben dem Luftreinhalteplan für Cottbus auch ein Aktionsplan aufzustellen ist
- zum Jahresende 2005 wurden insgesamt 59 Überschreitungstage registriert
- bis Anfang April 2006 bereits wieder 38 Überschreitungstage erreicht
- Entwurf des Luftreinhalte- und Aktionsplanes liegt vor
- er wurde auf Grundlage des Artikels 8 Absatz 3 der EG Richtlinie 96/62 und des § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetzes erstellt
- Auftraggeber für Luftreinhalte- und Aktionsplan, nach den Zuständigkeiten, ist das MLUV
- Auftragnehmer: BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. Baier GmbH
- Projektleiter: Herr Schäfer (Vorstellung)
- Projektbetreuung: Landesumweltamt
- Projektbegleitung: interdisziplinär besetzte AG, Umweltamt, Stadtplanungsamt, Tief- und Straßenbauamt, Verkehrsbehörde
- nun beginnt die Phase der öffentlichen Beteiligung:
 - vom 24.04. bis 19.05.2006 liegt Plan im Foyer am Neumarkt 5 aus
 - auch im Internet unter www.cottbus.de/buerger, link Umweltamt einsehbar
- nach Auslegungsphase erfolgt die Überarbeitung
- in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2006 soll durch Selbstbindungsbeschluss aus dem Entwurf dann tatsächlicher der Plan für Cottbus beschlossen werden
- entsprechende Vorlage dazu wird nach Auslegungsphase über die Ausschüsse in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht